Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

16.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 154-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Budget / Produkt:	30/ 12.21.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.10.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:
Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers mit Wirkung vom 01.01.2021 auf Widerruf. Als ehrenamtlicher Stadtjäger wird Herr Harald Eisenmann berufen.

Begründung:

Herr Harald Eisenmann wurde durch den Stadtrat befristet vom 01.11.2014 bis 31.12.2016 und vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 zum Stadtjäger der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.
Eine erneute Berufung ab 01.01.2021 macht sich erforderlich, weil seine Aufgaben hinsichtlich der Vertreibung von Wildschweinen aus dem Stadtgebiet, der Abbau von Überpopulation und das tierschutzgerechte Erlegen von Wildschweinen gemäß § 8 Abs. 2 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt sowie die Entsorgung von toten Wildtieren nach wie vor aktuell sind. Immer wieder sind die Grundstücke von Bürgern betroffen, wenn Wildschweine versuchen, in das Stadtgebiet einzudringen. Weiterhin ist eine Zunahme der Fuchs-, Marder- und Waschbärenpopulation zu verzeichnen. Hier gibt Herr Eisenmann als sachkundige Person den Bürgern Hilfestellung bei der Grundstücksabsicherung oder beim Raubwildfang.
Ausgangspunkt für die Berufung zum ehrenamtlichen Stadtjäger im Jahr 2014 waren die Wildschweinplage im OT Stadt Bitterfeld. 2014 und 2015 lag der Schwerpunkt der Wildschweinbejagung an neuralgischen Punkten im Ortsteil Stadt Bitterfeld, wie zum Beispiel am „Europa Gymnasium“, wo sich u.a. eine große Rotte eingeschoben hatte. Weitere sensible Punkte kamen hinzu, so am „alten Friedhof“ und entlang der

Leine, „Am Pomselberg" sowie in der „Kraftwerksiedlung“. Hier galt es den anhaltenden Wildschweinattacken Einhalt zu gebieten.
Als Stadtjäger hat Herr Eisenmann die ersten Gespräche zu den umliegenden Jagdrevierpächtern und zum Bundesforst gesucht und wirksame Gegenmaßnahmen auf den Weg gebracht. Damit konnte er erreichen, dass erstmals im Goitzschewald eine revierübergreifende Drückjagd durchgeführt wurde, um die gesamten Schwarzwildbestände der Region zu mindern. Diese jährlichen Drückjagden finden seither regelmäßig ihren Fortbestand und tragen zur Eindämmung der Wildpopulation bei.
Da eine Bejagung des Stadtgebietes nicht ohne weiteres möglich ist, mussten erst in einem verwaltungsmäßig aufwendigen Verfahren Sonderjagdgebiete geschaffen werden.
Das betrifft vor allem besonders sensible Punkte, wie z. B. den Bitterfelder Friedhof, wo es zeitweise eine hohe Wilddichte mit Rehen gab, die die Gräber verwüsteten und eine Gefahr für die Besucher und Arbeiter darstellten. Aufgescheuchte Rehe können aufgrund ihrer Geschwindigkeit und Sprungkraft zum Teil auch lebensgefährliche Verletzungen herbeiführen. Auch diese besondere Aufgabe konnte durch Herrn Eisenmann in mühevoller Kleinarbeit gelöst werden.
Zwischenzeitlich kamen weitere Sondergebiete, auch im Ortsteil Stadt Wolfen hinzu. In den Sondergebieten sind weiterhin regelmäßig Wildschweinabschüsse als präventive Maßnahme bzw. als Maßnahme der direkten Gefahrenabwehr erforderlich und werden so auch durchgeführt.
Auch wird der Stadtjäger zu anderen Problemen herangezogen, so zum Beispiel, um am Schwanenteich einen Schwan oder eine Ente aus den Fängen von Angelschnüren oder auch andere Wildtiere aus Zwangslagen zu befreien.
Die Schwarzwildpopulation wird aktuell aufgrund der milden Winter und dem steigenden Wolfsaufkommen auch im städtischen Bereich wieder ansteigen. Eine kontinuierliche Bearbeitung der Sondergebiete bleibt unerlässlich. Nach wie vor kommt es zu Meldungen von Wildschäden in der Stadt, zunehmend auch durch Rehe. Weiterhin sind in der Stadt zahlreiche Unfälle mit Rehen und Wildschweinen zu verzeichnen. Hier entsorgt der Stadtjäger auch die toten Tiere.
All diese Ereignisse zeigen die unbedingte Notwendigkeit des Einsatzes eines Stadtjägers. Dieser Einsatz hat sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt und sollte unbedingt als wirksame Unterstützung der Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Sinne der Bürger und der Stadt fortgeführt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA)
Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 150-2014, 137-2016

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 2.640 € jährlich
a) Untersachkonten: 54210.40021
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **154-2020**

Anlagen:
keine